



103 PLANUNGS- UND PRÜFVERFAHREN



103.04 ABSTÄNDE BEI BAUMNEUPFLANZUNGEN AUF ALLMEND

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI BASEL; HEFT 100 PLANUNGS-, PRÜF-, UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Systematische Gesetzessammlung Basel-Stadt:
www.gesetzessammlung.bs.ch

Ausnahmetransportrouten, Tiefbauamt Basel-Stadt,
Normen-Merkblätter-Wegleitungen:
www.tiefbauamt.bs.ch

Lichtraumprofil, BVB, Infrastruktur:
www.bvb.ch

IHR ANSPRECHPARTNER:

Thomas Gerspach
Tel: 061 267 69 45

BÄUME UND LICHTRAUMPROFIL

Die Planung von Baumstandorten setzt neben gestalterischen Zieldefinitionen eine gründliche Raumanalyse sowie vertiefte Baumkenntnisse voraus. Da es sich bei der Baumpflanzung um ein sich noch zu entwickelndes Raumelement handelt, müssen artenspezifische Baumansprüche, Baumentwicklungen sowie Baumpflegemöglichkeiten mit in die Planung einfließen. Nachstehend sind Standardmasse angegeben, welche situativ zu prüfen sind:

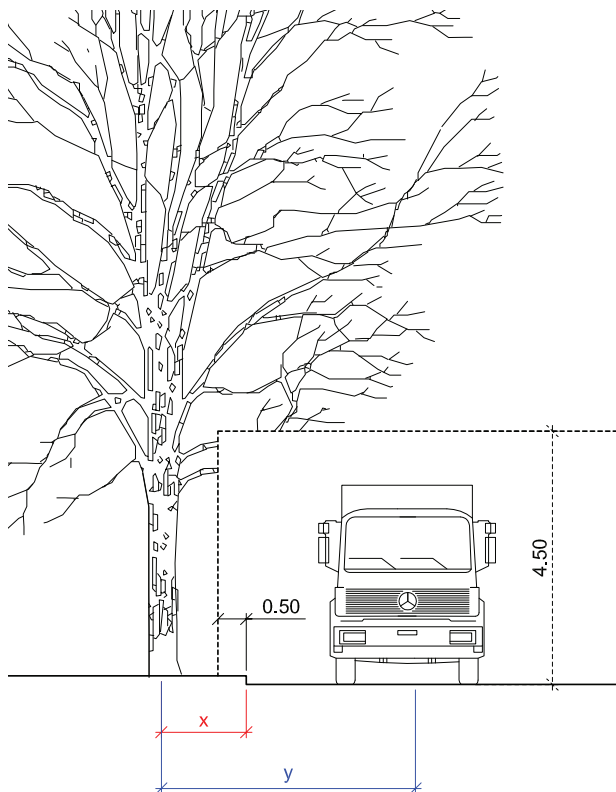


Abb. 103.04a Lichtraumprofil im Strassenraum

ABSTÄNDE FÜR NEUPFLANZUNGEN VON BÄUMEN IM STRASSENRAUM

X = Abstand zu Fahrbahnrand

kleinkronige Bäume:	2.00m
mittelgrosse, schlankwachsende Bäume:	1.50m
grosskronige, schlankwachsende Bäume:	1.50m
mittelgrosse und grosskronige Bäume:	1.50m

y = Achsabstand Ausnahmetransportroute Typ I und II

kleinkronige Bäume:	6.75m
mittelgrosse, schlankwachsende Bäume:	6.25m
grosskronige, schlankwachsende Bäume:	5.75m
mittelgrosse und grosskronige Bäume:	4.50m

Für die Bestimmung von Abständen zu Kunstbauten oder Abgrabungen ist der Standard 103.01 massgebend.

103 PLANUNGS- UND PRÜFVERFAHREN



SEITE 2/2

103.04 ABSTÄNDE BEI BAUMNEUPFLANZUNGEN AUF ALLMEND

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI BASEL; HEFT 100 PLANUNGS-, PRÜF-, UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN

BÄUME UND IHRE FLÄCHENANSPRÜCHE

ABSTÄNDE ZWISCHEN DEN BÄUMEN INNERHALB EINER BAUMREIHE

Diese Abstände richten sich in erster Linie an der gestalterischen Absicht und der darauf abgestimmte Baumartenwahl.

Stehen die Bäume in durchgehenden Grünstreifen (Rabatten), hat die Festlegung der Baumabstände von Baum zu Baum grundsätzliche einen grossen Spielraum.

Stehen die Bäume in Einzelrabatten, Baumscheiben und oder Baumrostflächen bestimmt vor allem die Nutzung der dazwischenliegenden Fläche den Spielraum bezüglich Baumabstand.

Als Standard an unversiegelter Oberfläche (Baumscheibe, Rabatte, Baumrost) sind mindestens 7 Quadratmeter anzustreben. Durch die Normmasse der rechteckigen Baumroste (Breite 210cm) ergeben sich in der Praxis Grössen von 210 x 350 cm.

Es ist zu prüfen, ob zwischen den Baumstandorte zusätzliche Wurzelräume unter den angrenzenden Belagsflächen möglich sind. (Standard 203.06 „Wurzelräume unter Belagsflächen“) Bäume in quadratischen oder runden Baumrosten benötigen zwingend zusätzliche Wurzelräume.

Als Planungshilfe sind nachfolgend unterschiedliche Baumstandorte dargestellt. (Abb. 103.04b zum Download)

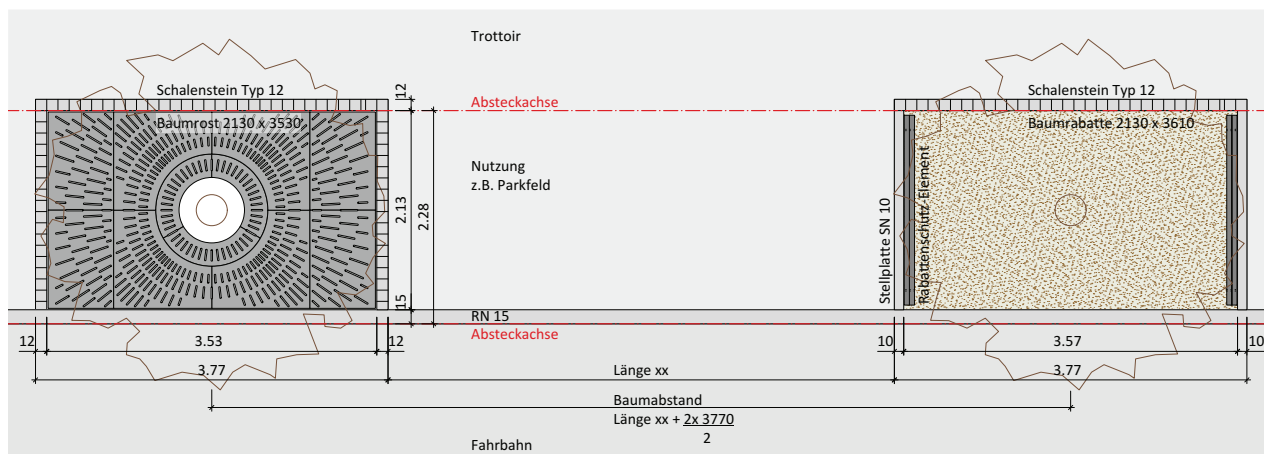


Abb. 103.04b Planungshilfe unterschiedliche Baumstandorte